

## Hinweise zur Beantragung neuer Personalausweise

1. Der Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises wird vom hiesigen Fachdienst Einwohner- und Ausländerwesen, Bereich Einwohnerwesen, **Zimmer E.01 - E.05** im automatisierten Verfahren erstellt. Der Antragsteller hat zur Überprüfung seiner Identität sowie zur Unterschriftsleistung grundsätzlich persönlich zu erscheinen.

2. Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

▶ 1 **aktuelles** (nicht älter als max. 1 Jahr) Lichtbild (45mm x 35mm im Hochformat ohne Rand). Das Lichtbild muss den Ausweisbewerber in einer Frontalaufnahme zeigen (keine Halbprofile). Des Weiteren ist darauf zu achten, dass der Mund geschlossen ist, die Augen nicht verdeckt sind und keine Kopfbedeckung getragen wird. Im Übrigen muss das Lichtbild den Anforderungen der Lichtbildtafel für Reisepässe entsprechen. **Der Fotograf ist darauf hinzuweisen, dass das Lichtbild den „biometrischen“ Vorgaben entsprechen muss.**

▶ Geburtsurkunde (Abstammungsurkunde), Heiratsurkunde oder Familienstammbuch, wenn erstmalig ein Ausweisdokument beantragt wird bzw. bei der Beantragung kein Ausweisdokument vorgelegt werden kann,

▶ der alte Personalausweis; wenn kein alter Personalausweis vorhanden ist, genügt auch ein Reisepass oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis zwecks Identitätsfeststellung.

▶ bei Spätaussiedlern zusätzlich eine Bescheinigung über die Namensklärung und die Spätaussiedlerbescheinigung, wenn erstmalig ein Ausweisdokument beantragt wird,

▶ wird ein Personalausweis vor Vollendung des 16. Lebensjahrs beantragt, ist zusätzlich die **Einverständniserklärung (- sowie eine Kopie der Personalausweise oder Reisepässe zwecks Unterschriftenabgleich)** der Eltern erforderlich. Sollte die elterliche Sorge allein bei einem Elternteil liegen, so ist dies ebenfalls zu erklären. Die Einverständniserklärung ist bei der Beantragung des Personalausweises vorzulegen. Die „Online- Ausweisfunktion“ ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht vorgesehen.

3. Nach erfolgter Fertigstellung des neuen Ausweises durch die Bundesdruckerei in Berlin erhalten Sie Ihre persönliche **PIN**, ihre **PUK** sowie das **Sperrkennwort** per Post zugesandt. Sobald dieser Brief bei Ihnen eintrifft, ist davon auszugehen, dass Ihr neuer Personalausweis bereits in der Ausweisbehörde zur Abholung bereitliegt.

Bei Abholung müssen Sie den Erhalt des **PIN- Briefes** bestätigen.

Kann der Antragsteller zur Abholung nicht persönlich erscheinen, so besteht die Möglichkeit, den Ausweis auch von einem Bevollmächtigten abholen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen, nach Möglichkeit, den neuen Personalausweis persönlich abzuholen.

**Bitte denken Sie auch daran, den bisherigen Personalausweis oder vorläufigen Personalausweis mitzubringen. Die Aushändigung des neuen Personalausweises kann nur unter Vorlage des alten Personalausweises erfolgen!**

4. Die Gebühr für die Ausstellung des neuen Personalausweises beträgt 37,00 €. Sie ist am Tage der Antragstellung in bar oder per EC-Karte zu entrichten. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gebühr 22,80 €. Diese ist ebenfalls am Tage der Antragstellung in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

5. In einem glaubhaft nachgewiesenen Notfall kann bei der Beantragung eines Personalausweises ein vorläufiger maschinenlesbarer Personalausweis ausgestellt werden. Die Gebühr beträgt 10,00 € und ist ebenfalls am Tage der Antragstellung in bar oder per ec-Karte zu entrichten.

---